



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Postfach 3000
1030 Wien

Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3588
E sp@wko.at
W <http://wko.at/sp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
450.059/0001-IV/V1/2007
8.11.2007

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Sp 608/05/Mag. AH/BB
Mag. Anna-Katharina Huber

Durchwahl
4489

Datum
14.12.2007

Stellungnahme; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz-VAIG) geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt grundsätzlich Verwaltungsvereinfachungen wie beispielsweise den Entfall von Meldepflichten oder Genehmigungstatbeständen. Aus diesem Grund wird auch die Änderung des VAIG befürwortet.

Die nunmehr entfallende Regelung im VAIG über geringfügige Baumaßnahmen wurde ohnehin durch die Genehmigungsfreistellung im EisbG abgelöst. Umso dringlicher erscheint es die genehmigungsfreien Tatbestände im EisbG durch eine DurchführungsVO aus Gründen der Rechtssicherheit zu konkretisieren.

Ergänzend dürfen wir unter dem Blickwinkel des Bürokratieabbaues vorschlagen, auf die Einhebung von Kommissionsgebühren jedenfalls bis zur Höhe von € 100,- zu verzichten, da deren Berechnung und Einhebung der Behörde bereits höhere Kosten verursacht. Durch die Anhebung der Pauschalbeträge in der Bundes-Kommissionsgebührenverordnung (BGBl II 262/2007) würde die bisherige Regelung, die Gebühren bis € 50,- nicht einzuheben, weitgehend ins Leere laufen.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahme zum obigen Entwurf.

Fremdliche Grüße

Dr. Martin Gleitsmann
Abteilungsleiter